

Gemeinsame Erklärung des NATO-Gipfels der Verbündeten  
im Ostseeraum  
14. Januar 2025

1. Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden, sind heute in Helsinki im Beisein des Generalsekretärs der NATO und der Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission zusammengekommen, um die jüngste Zunahme ernster Vorfälle der Beschädigung kritischer Unterwasserinfrastruktur in der Ostsee zu erörtern.
2. Wir sind zutiefst beunruhigt angesichts der Handlungen, die, seien sie fahrlässig oder böswillig, Schäden an der kritischen Unterwasserinfrastruktur verursachen oder ihre Funktionsfähigkeit gefährden. Sabotageakte an kritischer Unterwasserinfrastruktur verurteilen wir auf das Schärfste.
3. Wir sind entschlossen, Sabotageversuche jeder Art abzuwehren, aufzudecken und zu bekämpfen. Jeder Angriff auf unsere Infrastruktur wird auf eine ebenso robuste wie entschlossene Reaktion treffen. Wir sind darauf vorbereitet, feindliche Aktivitäten böswilligen Akteuren entsprechend zuzuordnen.
4. Wir begrüßen, dass die NATO die verstärkte Wachsamkeits-Aktivität „Baltic Sentry“ zur Verbesserung des Lagebewusstseins und zur Abschreckung feindlicher Aktivitäten ins Leben gerufen hat. Wir begrüßen die Anstrengungen der Verbündeten, zusätzliche Mittel auf See, in der Luft, an Land und unter Wasser einzusetzen, um Wachsamkeit und Abschreckung zu verbessern. Der Stab CTF Baltic in Rostock wurde aktiviert und koordiniert die Schiffe des Bündnisses in der Ostsee. Das Maritime Zentrum für die Sicherheit kritischer Unterwasser-Infrastruktur und das Netzwerk kritische Unterwasserinfrastruktur der NATO werden Anstrengungen zum Schutz und zur Sicherung essentieller Vorrichtungen unter Wasser unterstützen.
5. Darüber hinaus koordinieren die beteiligten Nationen den Einsatz verschiedener Optionen und Mittel. Beispielsweise arbeitet der Stab CTF Baltic an der Erstellung eines integrierten regionalen Lagebilds kritischer Infrastruktur in der Ostsee, das zur Arbeit der NATO beim Schutz der kritischen Unterwasserinfrastruktur beiträgt.

6. In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen, um aufkommende sicherheitspolitische Bedrohungen anzugehen und zu bekämpfen, stärken wir weiterhin unsere Abschreckung und Verteidigung und modernisieren unsere Fähigkeiten.
7. Wir werden, auch im NATO-Rahmen, damit beginnen, innovative Lösungen einzusetzen und neue Technologien zur Überwachung und Verfolgung verdächtiger Schiffe und zur Beobachtung der Lage unter Wasser zu entwickeln. Dies wird auch erweiterte Partnerschaften mit dem Privatsektor, insbesondere mit Infrastrukturbetreibern und Unternehmen der Spitzentechnologie, beinhalten. Wir werden aktiv Informationen austauschen, Zwischenfälle nachverfolgen und bewerten, um Trends zu analysieren, und bewährte Verfahren bei unserer Reaktion austauschen.
8. Wir bleiben bereit, einzeln und gemeinsam tätig zu werden, um unsere kritische Unterwasserinfrastruktur zu schützen und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, auch indem wir auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen NATO und EU aufbauen und diese ausweiten. Wir begrüßen weitere von den Verbündeten und Partnern unternommene Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit in unserer Region, durch die bestehende und geplante Reaktionen der NATO verstärkt werden.
9. Gemeinsam werden wir weitere Maßnahmen im Einklang mit dem internationalen Seerecht einschließlich der Freiheit der Schifffahrt ermitteln, um die mutwillige Beschädigung kritischer Unterwasserinfrastruktur und unverantwortliches Verhalten zu verhindern beziehungsweise wirksam dagegen vorzugehen. Ein solches Verhalten beeinträchtigt die Freiheit, Kabel und Pipelines zu verlegen, und stellt ein erhebliches Risiko für die Meeresumwelt dar. Wir werden ferner Maßnahmen der Rechenschaftspflicht und stärkeren Durchsetzung gegenüber denjenigen ergreifen, die für die Beschädigung kritischer Unterwasserinfrastruktur verantwortlich sind, darunter Schadenersatz.
10. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor weitere Schritte zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit unserer Kommunikationsnetze und unserer Energieinfrastruktur unternehmen, wozu auch verlässliche Lieferketten, verbesserte Maßnahmen der physischen und der Cybersicherheit sowie die Entwicklung

europäischer Überwachungsfähigkeiten unter Wasser und von Kapazitäten für eine zügige Reparatur gehören. Wir werden auf eine Vereinbarung zum Schutz kritischer Infrastruktur in der Region hinarbeiten.

11. Der Kampf gegen die Zerstörung von Kabeln und Pipelines unter Wasser ist eine globale Aufgabe. Wir rufen alle Staaten nachdrücklich auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, die erforderlichen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zu verabschieden, damit die Zerstörung oder Beschädigung von Kabeln oder Pipelines auf Hoher See oder in der ausschließlichen Wirtschaftszone durch ein Schiff unter ihrer Flagge oder durch eine Person, die ihrer Gerichtsbarkeit untersteht, als strafbare Handlung gilt, und sie entsprechend strafrechtlich zu verfolgen.
12. Der Einsatz der sogenannten Schattenflotte durch Russland stellt eine besondere Bedrohung der maritimen und ökologischen Sicherheit im Ostseeraum und weltweit dar. Dieses verwerfliche Vorgehen bedroht ferner die Unversehrtheit der Unterwasserinfrastruktur, erhöht die im Zusammenhang mit im Meer entsorgten chemischen Kampfstoffen bestehenden Risiken und begünstigt die Finanzierung des illegalen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erheblich.
13. Wir unternehmen robuste Schritte, um diesen Bedrohungen zu begegnen. Wir behalten uns das Recht vor, im Einklang mit dem Völkerrecht Maßnahmen gegen sämtliche verdächtige Schiffe zu ergreifen, die Sanktionen umgehen und unsere Sicherheit, Infrastruktur und Umwelt bedrohen. In enger Zusammenarbeit der Anrainerstaaten verstärken wir die Überwachung der Schiffe einschließlich der Kontrolle ihrer Versicherungsnachweise. Daneben werden weitere Maßnahmen wie die Einführung von Instrumenten der Nachverfolgung und die Ausweitung von Sanktionen gegen die Schattenflotte umgesetzt werden. Wir regen zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen EU und NATO beim Umgang mit den Bedrohungen an, die durch die skrupellosen Aktivitäten von Schiffen im Dienste russischer Frachtströme verursacht werden.
14. Die Stärkung der Sicherheit der Ostsee und ihrer kritischen Unterwasserinfrastruktur ist im gemeinsamen Interesse der Allianz und der EU. Durch unsere gemeinsamen, in dieser Erklärung dargestellten Maßnahmen tragen wir aktiv zu Anstrengungen bei, unsere kritische

Unterwasserinfrastruktur zu schützen und zu sichern, wodurch wir gleichzeitig die kollektiven Anstrengungen der NATO stärken und ihre laufende Arbeit voranbringen, zu der auch die Aktualisierung ihrer Maritimen Strategie im Vorfeld des NATO-Gipfels in Den Haag gehört.

15. Feindselige oder fahrlässige gegen kritische Unterwasserinfrastruktur oder sonstige kritische Infrastruktur gerichtete Aktivitäten beschränken sich nicht auf den Ostseeraum. Wir werden Geschlossenheit und Koordination gewährleisten und die Zusammenarbeit zur Stärkung der Sicherheit im gesamten Bündnisgebiet intensivieren.